

Stadt Klütz

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/19/13495			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 05.06.2019 Verfasser: Vullert, Katrin			
Informationen zum FAG 2020 - Wirtschaftsstandorte/ Grundzentren kommen zu kurz!				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Finanzausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Die Landesregierung hat erste Zahlen je Gemeinde zum FAG 2020 frei gegeben.

Die Vertreter der Landesregierung, der Kommunen und der kommunalen Landesverbände haben sich auf dem Spitzengespräch vom 5. März 2019 über die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern geeinigt. Folgende wesentliche Änderungen ergeben sich für die Berechnungen der Finanzausgleichszuweisungen:

-Umstellung auf ein Zwei-Ebenen-System

Das Finanzausgleichssystem wird auf ein Zwei-Ebenen-Modell umgestellt, welches die Zuweisungen nach Gemeindeaufgaben und Kreisaufgaben unterteilt. Die Verteilung zwischen den Gemeinden berücksichtigt Einwohnerzahl, Steuerkraft der Gemeinden, besondere Belastungen der Zentren, die Anzahl an Kindern und die Belastung durch überdurchschnittliche Bevölkerungsrückgänge. Damit kann der zwischengemeindliche Finanzausgleich innerhalb des Landes besser austariert werden. Zudem wird eine relative Mindestfinanzausstattung eingeführt. Bei der Kreisebene werden die aus den Sozialausgaben entstehenden Finanzbedarfe berücksichtigt.

-Die kommunale Finanzausstattung wird steigen.

Aufgrund von Steuerwachstum und der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wird die Finanzausstattung im Vergleich zu 2018 voraussichtlich um rund 200 Mio. Euro steigen. Die Schlüsselmasse umfasst im Jahr 2020 nun rund 945 Mio. Euro. Hiervon entfallen 588 Mio. Euro auf die Gemeindeebene und 357 Mio. Euro auf die Kreisebene. Zusätzlich stehen knapp 70 Mio. Euro aus Abrechnungsbeträgen aus Vorjahren zur Verfügung, die übergangsweise auf die kreisangehörigen Zentren entsprechend der Einwohnerzahl ihrer Nahbereiche verteilt werden (2020: 36 Mio. Euro, 2021: 24 Mio. Euro und 2022: ca. 10 Mio. Euro).

-Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Kommunen.

Zur Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Kommunen stellt das Land den Kommunen zusätzlich dauerhaft 60 Mio. Euro und in den Jahren 2020 bis 2022 weitere 40 Mio. Euro zur Verfügung. Zu diesem Zweck wird eine allgemeine Infrastrukturpauschale (ISP) eingeführt, die in den Jahren 2020 bis 2022 zusammen mit den Mitteln des Landes und den der Kommunen 150 Mio. Euro und ab 2023 mindestens 100 Mio. Euro umfasst. Die Zuweisungen aus der ISP erfolgen außerhalb des Schlüsselzuweisungssystems und sind damit nicht kreisumlagefähig. Die ISP dient u. a. zur Finanzierung von notwendigen Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, ÖPNV, Sportanlagen, Feuerwehr/Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau und für Digitalisierung/Breitband. Von den Infrastrukturmitteln im Jahr 2020 in Höhe von 150 Mio. Euro stehen 65 % den Gemeinden und Städten (97,5 Mio. Euro) zur Verfügung. Diese Mittel werden zu

zwei Dritteln nach Einwohnern (Einwohnerwert beträgt 40,34 Euro) und ansonsten nach Finanzkraft verteilt. Bei Gemeinden mit der schwächsten Finanzkraft wird dieser Betrag noch um bis zu 34,65 Euro aufgestockt. Auf die Landkreise entfallen 35 % der ISP-Mittel (52,5 Mio. Euro), die hälftig nach Einwohnern und nach Fläche verteilt werden.

-Die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wird unabhängig überprüft und ggf. neu geregelt. Bis dahin wird der Selbstbehalt mit Wirkung zum 1.1.2019 um die Hälfte auf 3,75 % reduziert.

Die vorläufigen Ergebnisse für Ihre Stadt/ Gemeinde sind als Datenblatt als Anlage beige-fügt.

Nach der Prüfung der gemeinscharfen Zahlen wird jedoch deutlich, dass die für 2020 ausgewiesenen Zahlen, insbesondere für Grund- und Mittelzentren, bedeuteten, dass die mit dem FAG 2020 und der Infrastrukturpauschale versprochene Stärkung der Investitionskraft zur Schließung der Investitionslücke bei den Wirtschaftsstandorten nicht zum Tragen kommt. Nach Auslaufen der Übergangszuweisung stehe im Ergebnis weniger Geld als 2019 zur Verfügung.

Aus diesem Grunde fand am 27.05.2019 in Wismar ein Termin der hauptamtlichen Bürgermeister der Städte und der Leitenden Verwaltungsbeamten der Ämter des Landkreises Nordwestmecklenburg statt, an dem auch Frau Vullert, Fachbereichsleiterin Finanzen, teilgenommen hat.

Thematisiert wurden der Entwurf des FAG 2020 und die Auswirkungen auf die Kommunen des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Allgemeiner Tenor war hier, dass die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes mit seinen grundlegenden Veränderungen selbstverständlich notwendig und erforderlich ist. Zudem ist es wichtig und richtig, die steuerschwächeren Gemeinden zu stärken, wobei dies allerdings nicht zu übermäßigen Lasten der steuerstarken Gemeinden führen darf.

Im Ergebnis wurde durch das Amt Rehna in Abstimmung mit der Hansestadt Wismar ein Schreiben entworfen und allen Ämtern und Städten mit der Bitte um Beteiligung/ Unterstützung zugesandt.

Das Schreiben wird kurzfristig an den Städte- und Gemeindegtag gesandt, um unseren Forderungen entsprechenden Nachdruck zu verleihen. Ziel ist, eine Verbesserung des FAG zu erreichen, ohne ‚Verteilungskämpfe‘ zwischen den Kommunen zu initiieren. Dieses Ziel kann nur gemeinschaftlich erreicht werden.

Nach aktueller Aussage des Städte- und Gemeindegtages lehnt das Innenministerium es zur Zeit ab, alternativ zu berechnen, wie die Zahlen aussehen würden, wenn man die Zuweisungen für den übergemeindlichen Bereich nicht zu Gunsten höherer Schlüsselzuweisungen auflöst. Dies hat der Gutachter als eine Variante vorgeschlagen (Variante c) Ziffer 2.4.2 des Gutachtens vom Dezember 2018 und 6.2). Das IM verweist aber darauf, dass dann auch die anderen Nebenansätze durch die Gutachter noch einmal neu berechnet werden müssten.

Außerdem verweist das Innenministerium darauf, dass vor allem die Grundzentren in den letzten Jahren eine sehr gute Steuerkraftentwicklung gehabt haben und teilweise jeweils über zweistellige Mio.-EUR-Beträge an positiven Finanzierungssalden im Finanzhaushalt verfügen. Seitens des STGT wurde darauf hingewiesen, dass die vom IM als „Überschüsse“ bezeichneten Zahlen lediglich positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen und Tilgungen sind. Jede Stadt/Gemeinde braucht diesen positiven Saldo, damit man entweder Schulden zurückführen kann oder für notwendige Investitionen Geld hat oder Fördermittel kofinanzieren können. Gerade in den Zentren wurden diese positiven Salden benötigt, um Eigenanteile bei der Städtebauförderung, dem Umbau und Neubau von Schulen und Kitas, Investitionen in den Brandschutz, Straßen, Wege und wichtige Sport- und Kultureinrichtungen bereitzustellen. Vermutlich haben die Zentren durch ihre übergemeindlichen Aufgaben auch besonders hohe Investitionsbedarfe.

Der STGT hält es für sinnvoll, wenn Sie als betroffenes Grundzentren mit Ihrer IHK und Ihrer Handwerkskammer Kontakt aufnehmen, damit diese sich ebenfalls für eine Nachbesserung des FAG 2020 einsetzen können.

Anlagen:

Einzelauswertung FAG 2020 für Stadt Klütz

Positionierung Ämter und Städte des LK NWM zum FAG-Entwurf 2020

Gemeindenummer (AGS)

13074039

[zur AGS Liste](#)

Gemeindename:

Klütz, Stadt

Status:

Grundzentrum

Zeilen Nr.	Finanzausgleichsjahr	2018	2019	2020
	Ausgangsdaten / Gesamtansatz:			
1	Einwohnerzahl*	3.116	3.133	3.133
2	Anzahl der Kinder*	471	456	456
3	Einwohnerzahl der Einzugsbereiche von Zentren*	8.660	8.658	8.658
	Berechnungen zur Demographie:			
4	Veränderung der Einwohnerzahl inkl. Einzugsbereich des Zentrums - der Jahre 2007 bis 2017			-306
	Angaben teilweise gerundet - in Euro -			
5	IST-Steuereinnahmen des Vorvorjahres	1.971.178	1.917.148	1.529.978
	je Einwohner	632,60	611,92	488,34
6	Steuerkraft**	2.108.110	2.059.346	1.611.600
	je Einwohner	676,54	657,31	514,40
7	Schlüsselzuweisungen	664.002	812.717	1.520.000
8	Finanzausgleichsumlage bei abundanten Gemeinden	-	-	-
9	Zuweisungen nach § 15 FAG M-V für amtsfreie Gemeinden***	-	-	-
10	Zuweisungen nach § 16 FAG M-V (ohne Theater)	536.978	536.731	
11	Zuweisungen nach § 18 FAG M-V für ÖPNV	-	-	
12	Übergangszuweisung für kreisangehörige Zentren			254.341
13	Familienleistungsausgleich (ab 2020 in der Schlüsselzuweisung enthalten)	143.045	142.480	
14	Infrastrukturpauschale (Basiswert je Einwohner 40,34 Euro zzgl. finanzkraftabhängiger Anteil 32,06 Euro je Einwohner)			226.868
15	Summe FAG-Zuweisungen	1.344.025	1.491.928	2.001.209
	je Einwohner	431,33	476,20	638,75
16	Summe aus Zuweisungen und Steuereinnahmen des Vorvorjahres	3.315.203	3.409.076	3.531.187
	je Einwohner	1.063,93	1.088,12	1.127,09
17	Kreisumlagegrundlage (unter Berücksichtigung der Absenkung auf die Umlagegrundlage 2020)	2.845.665	2.872.063	2.934.400
18	Kreisumlagesatz des Jahres 2018, 2019 = 2020 (fiktiv)	39,30 %	39,85 %	39,85 %
19	Kreisumlage	1.118.346	1.144.517	1.169.358
20	Nettobeträge nach Kreisumlage	2.196.857	2.264.559	2.361.828

alle Angaben vorläufig

* Des jeweiligen Vorvorjahres; für FAG 2020 vorläufig noch auf Basis der Daten 2017

** Für 2020 berechnet ohne Familienleistungsausgleich, der bis 2019 noch den Berechnungen zur Steuerkraft zugrunde liegt; Steuerkraft 2018 für 2020 berechnet mit durchschnittlichen Nivellierungshebesätzen; vorläufig auf Basis der Angaben zur Kassenstatistik

*** Der Einwohnerbetrag für die Ämter an der Aufstockung im Jahr 2020 beläuft sich auf 3,42 Euro



**AMT
REHNA**

Homepage www.rehna.de
E-Mail amt@rehna.de
Zentrale (038872) 929 0

Der Amtsvorsteher

Amt Rehna – Freiheitsplatz 1 – 19217 Rehna

Städte- und Gemeindetag MV e.V.
Herr Deiters
Bertha-von-Suttner-Straße 5

19061 Schwerin

Auskunft erteilt **Herr Abel**
Fachbereich **Amt. LVB und
Finanzen und
Liegenschaften**
Telefon (038872) 929 - 100
Telefax (038872) 929 22
E-Mail m.abel@rehna.de
Zeichen
Rehna **28.05.2019**

FAG-Reform 2020 – Gemeinsame Forderung der Ämter Rehna, Neuburg, Neukloster-Warin, Klützer Winkel, Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Schönberger Land, Gadebusch, und Lützow-Lübstorf sowie der Städte Wismar und Grevesmühlen und der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Deiters,

am 27.05.2019 fand in Wismar ein Termin der hauptamtlichen Bürgermeister der Städte und der Leitenden Verwaltungsbeamten der Ämter des Landkreises Nordwestmecklenburg statt. Thematisiert wurde der Entwurf des FAG 2020 und die Auswirkungen auf die Kommunen des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Allgemeiner Tenor war hier, dass die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes mit seinen grundlegenden Veränderungen selbstverständlich notwendig und erforderlich ist. Zudem ist es wichtig und richtig, die steuerschwächeren Gemeinden zu stärken, wobei dies allerdings nicht zu übermäßigen Lasten der steuerstarken Gemeinden führen darf.

Die FAG-Reform gehört zu den bedeutsamsten Vorhaben für die mittelfristige Zukunft. Ziel ist, den Kommunen eine aufgaben- und bedarfsgerechte Finanzausstattung zu gewährleisten und den Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Zudem soll der bestehende Investitions- und Unterhaltungsstau abgebaut werden und die Kommunen in die Lage versetzt werden eigenständiger und vorausschauender sowie unabhängiger von Fördermittelzuweisungen zu planen und zu investieren.

Mit der Ermittlung der gemeindesscharfen Zahlen im April konnten wir zum ersten Mal tatsächlich die Auswirkungen des Entwurfes erkennen. Dem Optimismus ist eine gewisse Ernüchterung gewichen.

Um die Ziele zu erreichen fordern die Gemeinden der Ämter Rehna, Neuburg, Neukloster-Warin, Klützer Winkel, Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Schönberger Land, Gadebusch, und Lützow-

Kontoverbindungen des Amtes Rehna:

Sparkasse Mecklenburg- Nordwest

IBAN : DE31 1405 1000 1000 0538 10
BIC : NOLADE21WIS

Raiffeisen- Volksbank eG

IBAN : DE14 1406 1308 0001 522 523
BIC : GENODEF1GUE



Sprechzeiten:

Montag 9 - 12 Uhr (nur Bürgerbüro)
Dienstag 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr (Bürgerbüro zusätzlich 13 - 17 Uhr)
Freitag 9 - 12 Uhr
- zusätzlich nach Vereinbarung -

Lübstorf sowie die Städte Wismar und Grevesmühlen und die Gemeinde Ostseebad Insel Poel folgende Verbesserungen:

1. Kommunale Finanzausstattung

Das Ziel, die kommunale Finanzausstattung auf ein Niveau zu heben, den Kommunen eine aufgaben- und bedarfsgerechte Finanzausstattung zu gewährleisten und damit prinzipiell alle Kommunen einen Haushaltsausgleich erreichen können, ist nicht gegeben. Die Kommunen haben in den letzten Jahren deutlich zu geringe Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt und an freiwillige Leistungen, die das Gemeindeleben ausmachen, zu sehr gespart. Einige Gemeinden haben in den letzten Jahren im Prinzip nur das aller Notwendigste unterhalten und alle freiwilligen Leistungen gestrichen. Es muss also nicht nur der Ausgleich der Haushalte im aktuellen Zustand erfolgen, sondern zukunftsweisend berücksichtigt werden, dass Aufwendungen für Unterhaltung steigen werden und auch steigen müssen sowie, dass freiwillige Leistungen wieder in einem akzeptablen Maße möglich sind.

Zudem wird in den Begründungen zum FAG bereits mit Steuerwachstum der Kommunen 2019 und 2020 kalkuliert (widerlegt durch neueste Steuerschätzung) und mit der Absenkung von Kreisumlagen gerechnet. Dies basiert beides auf Vermutungen.

Insofern fordern wir

- eine deutliche Erhöhung der Finanzausstattung für die Gemeinden
- Streichung der Abzugsbeträge, wie vom Städte- und Gemeindetag (beispielsweise) mit Schreiben an das Finanzministerium vom 01.03.2019 gefordert

2. Infrastrukturpauschale

Die Infrastrukturpauschale soll dazu dienen, den Investitions- und Unterhaltungsstau der Kommunen in MV abzubauen. Zudem soll sie für mehr eigenständige Handlungsmöglichkeiten und mehr Planbarkeit sorgen. Beide Punkte werden mit der jetzigen Regelung des FAG nicht erreicht.

Um diese Ziele zu erreichen fordern wir

- eine deutliche Erhöhung der Infrastrukturpauschale für alle Kommunen
- und zwar dauerhaft, ohne Absenkung nach einer bestimmten Zeit
- für Grund- und Mittelzentren die Erhaltung der investiven Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben, damit die Infrastrukturpauschale tatsächlich zusätzlich ist, nicht ersetzend wie im derzeitigen Entwurf.

Sehr geehrter Herr Deiters,
wir bitten Sie, diese Punkte in die Verhandlungen mit dem Land einzubringen.

Vielen Dank!

In Namen der genannten Kommunen
Mit freundlichen Grüßen

Spiewack
Amtsvorsteher
Amt Rehna

Kontoverbindungen des Amtes Rehna:

Sparkasse Mecklenburg- Nordwest

IBAN : DE31 1405 1000 1000 0538 10
BIC : NOLADE21WIS

Raiffeisen- Volksbank eG Wismar

IBAN : DE14 1406 1308 0001 522 523
BIC : GENODEF1GUE



Sprechzeiten:

Montag 9 - 12 Uhr (nur Bürgerbüro)
Dienstag 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr (Bürgerbüro zusätzlich 13 - 17 Uhr)
Freitag 9 - 12 Uhr

- zusätzlich nach Vereinbarung -